



Fußballverband Niederrhein e.V.



Kreisjugendausschuss Kreis 13

Die Durchführungsbestimmungen regeln den Spielbetrieb innerhalb des Fußballkreises. Sie ergänzen die allgemeingültigen Regeln der Jugendspielordnung des WFLV um kreisspezifische Besonderheiten und sind in folgende Abschnitte gegliedert:

Abschnitt 1: Regeln und Bestimmungen der JSpO/WFLV/RuVo/WFLV sowie Regeln und Bestimmungen des FVN (Durchführungsbestimmungen FVN/VFA/Juniorinnenspielbetrieb, Beschlüsse VJA, Jugendbeirat)

Abschnitt 2: Regeln und Bestimmungen des Kreises

Anhänge

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

Der Begriff „Schiedsrichter“ gilt für Schiedsrichter und Spielleiter.

1.1 Platzbelegung bei Überschneidung

Die Rangfolge bei Überschneidungen der Platzbelegung tritt nur in Kraft, wenn auf dem Platz an einem Tag nur ein Spiel ausgetragen werden kann oder wenn von zwei vorhandenen Plätzen nur ein Platz bespielbar ist. Meisterschaftsspiele haben in jedem Fall Vorrang vor Freundschaftsspielen. Die entsprechende Übersicht ist auf der Homepage des FVN unter „Jugendfußball-Dokumente“ zu finden und sind als Anhang 1 beigefügt.

1.2 Anstoßzeiten

Die im DFBnet hinterlegte Anstoßzeit ist verbindlich. Bis 10 Tage vor dem Spiel kann diese von den Heimvereinen geändert werden, danach nur noch durch den Staffelleiter.

1.2.1 Wird die Frist nicht eingehalten, werden entsprechende Ordnungsgelder verhängt.



1.3 Spielverlegung

Spielverlegungen können nur durch das entsprechende Modul im DFBnet beantragt werden. Sobald der andere Verein zugestimmt hat, erfolgt die Information an den Staffelleiter und er entscheidet über die Spielverlegung.

- 1.3.1 Die vom KJA festgesetzten Termine sind bindend. Spielverlegungen sind nur gem. § 23 (1) JSpO möglich. Einer Spielverlegung kann nur zugestimmt werden, wenn das Spiel auf einen Zeitpunkt **vor** dem angesetzten Termin verlegt werden soll., ausgenommen hiervon sind die drei letzten Spieltage. Können Pflichtspiele in der ersten Serie wegen Platzmangels nicht ausgetragen werden, so ist das Heimrecht zu tauschen.

1.4 Mobile Tore

Mobile Tore sind gegen Umfallen zu sichern (DIN – EN 748). Muss ein Spiel wegen ungesicherter Tore ausfallen, ergeht ein Ordnungsgeld und es gibt die Punktwertung für die Gastmannschaft.

1.5 Ordnungsdienst

Der Heimverein ist für den Ordnungsdienst verantwortlich. Muss das Spiel wegen fehlendem Ordnungsdienst abgebrochen werden, wird der Vorfall an das zuständige Rechtsorgan abgegeben.

1.6 Schiedsrichteransetzung

Die Schiedsrichteransetzung erfolgt automatisch über das DFBnet.

Fehlt bei einem Pflichtspiel der angesetzte Schiedsrichter, so müssen sich beide Vereine um einen anderen geprüften aktiven Schiedsrichter bemühen, der nicht einem der am Spiel beteiligten Vereine als Mitglied angehört. Sollte dies nicht möglich sein, gilt folgende Regelung zur Ermittlung eines Schiedsrichters:

- 1.6.1 a. ein ausgebildeter und geprüfter Schiedsrichter des Gastvereins
b. ein ausgebildeter und geprüfter Schiedsrichter des Heimvereins
c. Gastverein
d. Heimverein.

Lehnt eine Mannschaft einen Spielleiter, der nach diesem Modus gefunden wurde ab, so hat sie keinen Anspruch auf die Punkte des Spiels, wenn das Spiel aus diesem Grunde nicht stattfindet.

1.7 Wartezeit

Verzögert sich der Spielbeginn, beträgt die Wartezeit grundsätzlich die Hälfte der regulären Spielzeit. Bei fehlendem Schiedsrichter entfällt die Wartezeit.

1.8 Passkontrolle – Fehlender Spielerpass

Bei allen Spielen überprüft der Schiedsrichter, ob die Pässe der eingetragenen Junioren vorhanden sind und ob die eingetragenen Junioren auch tatsächlich anwesend sind. Bei später ins Spiel kommenden Junioren erfolgt die Prüfung unmittelbar nach dem Spiel. Den Mannschaftsbetreuern steht das Recht zu, in die Spielerpässe des Spielgegners Einblick zu nehmen.

Spielerpässe, die beim Spiel nicht im Original vorliegen, sind innerhalb von einer Woche nach der Austragung des Spiels bzw. nach der Rücksendung durch die Passstelle der Spielleitenden Stelle zur Überprüfung vorzulegen. Geschieht das nicht, so gilt mit Ablauf der Frist ein Verfahren zur Überprüfung der Spielerlaubnis des ohne Pass eingesetzten Juniors als eröffnet.



1.9 Rückennummern/Spielkleidung

Es wird für alle Mannschaften empfohlen, Spielkleidung zu tragen, die mit Rückennummern versehen ist. Bei Verwendung von Rückennummern müssen diese mit der Eintragung im Spielbericht übereinstimmen.

Wenn 2 Mannschaften die gleiche oder nach Ansicht des Schiedsrichters eine nicht genügend unterschiedliche Spielkleidung haben, so muss der Platzverein die Kleidung wechseln. Ersatzspielkleidung ist bereitzuhalten.

Nach Möglichkeit sollen sich die Stutzen der Mannschaften farblich unterscheiden. Die Verwendung von andersfarbigen Stutzenbändern ist nicht zulässig.

1.10 Werbung auf der Spielkleidung

Werbung auf der Spielkleidung ist genehmigungspflichtig. Informationen zur Werbung auf der Spielkleidung findet man auf der Homepage des FVN unter den Jugendfußball-Dokumenten:

- Antrag auf Genehmigung von Werbung auf der Spielkleidung
- Trikot-Werbung - Information zum Antrag zur Genehmigung von Werbung auf der Spielbekleidung
- Vorschriften über die Beschaffenheit der Spielbekleidung - Allgemeinverbindliche Vorschriften über die Beschaffenheit und Ausgestaltung der Spielkleidung mit Ausnahme von Bundesspielen

1.11 Mindestzahl der Spieler

Ein Spiel ist vom Schiedsrichter anzupfeifen, wenn zur Anstoßzeit mindestens 7 Spieler jeder Mannschaft in Spielkleidung auf dem Spielfeld sind. Bei 9er-Mannschaften beträgt die Mindestzahl 6 und bei 7er-Mannschaften 5 Spieler.

1.12 Junioren dürfen nur 1 Juniorenspiel pro Tag bestreiten. (Ausnahme: Turniere)

1.13 Begrüßung/Verabschiedung

Vor Beginn eines Spiels begrüßen sich beide Mannschaften und der Schiedsrichter am Anstoßkreis und nach Spielende sollte dort auch die Verabschiedung erfolgen.

1.14 Ein- und Auswechslungen

Auswechslenspieler können in den Spielen der Junioren während des ganzen Spiels, und zwar einschließlich einer eventuellen Spielverlängerung, unter folgenden Bedingungen eingesetzt werden:

- In den Pflichtspielen der Juniorenmannschaften dürfen bis zu vier Spieler einschließlich des Torwarts ausgewechselt werden.
- Bei Spielen auf Kreisebene dürfen ausgewechselte Spieler im Laufe des Spieles wieder eingewechselt werden.
- Bei den F- und G-Junioren (Bambini) dürfen beliebig viele Spieler ein- und ausgewechselt werden.
- Die Einwechslungen erfolgen in einer Spielruhe und mit Zustimmung des Schiedsrichters. Bei den F- und G-Junioren (Bambini) siehe Spielregeln Fair-Play-Liga.

1.15 Spielbericht

Für alle Spiele werden die Spielberichte über das DFBnet-Modul elektronischer Spielbericht erstellt.



Nach Spielschluss ist ausschließlich der Schiedsrichter für die weitere Ausfüllung des Spielberichtes verantwortlich. Nach Fertigstellung lässt er die Angaben durch die beiden Vereinsvertreter prüfen, die damit die Eintragungen zur Kenntnis nehmen und anschließend ist der Spielbericht in Anwesenheit der beiden Vereinsvertreter, die im Spielbericht als „Mannschaftsverantwortliche(r)“ gekennzeichnet sind, vom Schiedsrichter freizugeben. Fehlt einer der Vereinsvertreter, so ist dieses unter „Besondere Vorkommnisse“ zu vermerken.

Der Schiedsrichter hat im Spielbericht die persönlichen Strafen wie Verwarnungen, Hinausstellungen auf Zeit und Feldverweise sowie die Torschützen einzutragen, ausgenommen bei den F- und G-Junioren.

Ist der Verein mit den Angaben nicht einverstanden, hat er dieses innerhalb von drei Tagen nach Ablauf des Spieltages dem Staffelleiter per Einschreiben oder per DFBnet E-Postfach mitzuteilen. Unterlässt der Verein die Richtigstellung, so haftet er für alle daraus entstehenden Folgen.

Ist die Erstellung des elektronischen Spielberichts am Spielort nicht möglich, so ist ein handschriftlicher Spielbericht in Papierform zu erstellen und am Spieltag durch den Platzverein an den jeweiligen Staffelleiter zu versenden. Anhand dieses Papierspielberichts pflegt der Staffelleiter die Eingaben nachträglich in den elektronischen Spielbericht ein, damit die Daten vollständig im DFBnet zur Erfassung der Fairnesstabelle sowie der Torschützenstatistik vorhanden sind. Daher ist es erforderlich, dass in diesem Fall in den Papierspielbericht zusätzlich zu den üblichen Eintragungen auch die Gelben Karten sowie die Torschützen, notfalls auf einem Zusatzblatt, zu vermerken sind. Darüber hinaus sind die Vereine bei Verwendung des Papierspielberichts verpflichtet, die Aufstellung im elektronischen Spielbericht noch am Spieltag nachträglich vollständig einzugeben und freizugeben.

Bei Verwendung des Papierspielberichts sind die Platzvereine weiterhin verpflichtet, bei Wochenendspielen die Spielergebnisse einschließlich eines eventuellen Abbruchs oder Spielausfalls bei Spielen am Samstag bis spätestens samstags 18:00 Uhr, bei Spielen am Sonntag bis spätestens sonntags 18:00 Uhr in das DFBnet-System einzugeben. Bei Spielen innerhalb der Woche und an Wochenenden, die nach 18:00 Uhr enden, gelten die Spielergebnisse als unverzüglich eingestellt, wenn Sie bis spätestens eine Stunde nach Spielende in das System eingegeben worden sind.

In den FairPlay-Ligen ist der Heimverein für den Abschluss des Spielberichtes verantwortlich.

1.16 Spielberechtigung in Pflichtspielen - ausgenommen Pokalspiele - bei einem Wechsel von einer höheren in die untere Mannschaft

Junioren einer unteren Mannschaft können grundsätzlich in einer höheren Juniorenmannschaft mitwirken.

Beteiligt sich ein Junior zweimal innerhalb von vier Wochen an den Pflichtspielen einer höheren Mannschaft, so ist er Spieler der höheren Mannschaft und für die untere Mannschaft nicht mehr spielberechtigt.

Bei allen Mannschaften, die in Spielklassen auf Kreisebene spielen, gelten als höhere Mannschaft nur Mannschaften der gleichen Altersklasse.

Jeder Verein kann an einem Spieltag bis zu zwei Junioren einer höheren Mannschaft in einer unteren Mannschaft einsetzen, wenn diese Junioren nach dem letzten Pflichtspiel in der höheren Mannschaft zehn Tage an keinem Pflichtspiel teilgenommen haben. Der dem Spiel folgende Tag ist der erste Tag der Schutz-



frist. Ist dieses ein Samstag, Sonntag oder Feiertag, beginnt die Schutzfrist erst am folgenden Werktag. Dabei ist es ohne Bedeutung, ob die höhere Mannschaft innerhalb der Zehn-Tage-Frist ein Pflichtspiel auszutragen hat. Findet innerhalb dieser zehn Tage mehr als ein Pflichtspiel der unteren Mannschaft statt, so gilt die Schutzfrist nach der Durchführung des ersten Spiels als beendet. Sperrstrafen werden in die Schutzfrist nicht einbezogen.

Werden mehr als zwei Junioren einer höheren Mannschaft eingesetzt, so wird keiner von ihnen Spieler einer unteren Mannschaft. Für diese Junioren treten die Schutzfristbestimmungen neu in Kraft.

Nur durch den berechtigten Einsatz eines Juniors einer höheren Mannschaft in einer unteren Mannschaft nach ordnungsgemäßer Einhaltung der Zehn-Tage-Frist wird er Spieler der unteren Mannschaft. Er wird erst dann wieder Spieler der höheren Mannschaft, wenn er danach zweimal innerhalb von vier Wochen in der höheren Mannschaft eingesetzt worden ist.

In den letzten drei Meisterschaftsspielen und den anschließenden Entscheidungs- und Qualifikationsspielen einer unteren Mannschaft dürfen keine Junioren einer höheren Mannschaft eingesetzt werden, die nicht im viertletzten Meisterschaftsspiel in der unteren Mannschaft berechtigt eingesetzt worden sind. Ausgenommen davon sind Junioren einer höheren Mannschaft, die mindestens vier Wochen vor dem drittletzten Meisterschaftsspiel der unteren Mannschaft in der höheren Mannschaft nicht mehr zum Einsatz gekommen sind.

Spielen mehrere Mannschaften eines Vereins in derselben Gruppe, so finden diese Bestimmungen ebenfalls entsprechende Anwendung. Den Rang dieser Mannschaften haben die Vereine vor Beginn der Spielzeit verbindlich festzulegen.

Ein Verein, der einen unter Schutzfrist stehenden Junior einsetzt, wird mit einem Ordnungsgeld belegt. Außerdem ist auf Punktverlust zu erkennen. Eine persönliche Bestrafung des Juniors ist nicht zulässig.

Die vorstehenden Bestimmungen sind auch anzuwenden, wenn höhere Mannschaften vom Spielbetrieb zurückgezogen oder vom Spielbetrieb ausgeschlossen werden.

1.17 Einspruch gegen eine Spielwertung

Der Einspruch gegen die Wertung eines Pflichtspiels ist innerhalb von zwei Tagen nach Ablauf des Spieltages bei dem zuständigen Rechtsorgan durch Einschreiben oder per DFBnet E-Postfach einzulegen und zu begründen, es sei denn, dass der Einspruch auf die Mitwirkung eines nicht spielberechtigten Spielers gestützt wird. In diesem Falle ist der Einspruch innerhalb von zehn Tagen nach Ablauf des Spieltages einzulegen und innerhalb von weiteren zwei Wochen nach der Einlegung schriftlich zu begründen. Die Einspruchsgebühren sind innerhalb von zehn Tagen nach Einlegung des Einspruchs, bei Einsprüchen, die auf eine fehlende Spielberechtigung gestützt sind, innerhalb der Begründungsfrist zu zahlen.

Die Einspruchsgebühren können der FVN-Jugendordnung entnommen werden und betragen aktuell bei:

A-, B-, C-Junioren	€ 25
D-, E-, F-Junioren und Bambini	€ 15
Juniorinnenmannschaften	€ 15

1.17.1 Kontaktdaten des KJSK-Vorsitzenden

Thomas Weiz, Rahmstr.192, 45326 Essen, Tel.: 0201-356824 und 0157-73751776, email:tweiz@t-online.de



1.18 Beschwerde

Die Beschwerde gegen die Entscheidung einer Verwaltungsstelle erster Instanz (Staffelleiter oder Kreisjugendausschuss) ist innerhalb von zehn Tagen nach der Bekanntgabe bei der Verwaltungsstelle durch Einschreiben oder per DFBnet E-Postfach einzulegen, die den Entscheid getroffen hat. Erachtet diese Verwaltungsstelle die Beschwerde für begründet, so hat sie ihr abzuhelpfen; andernfalls ist die Sache unverzüglich der übergeordneten Verwaltungsstelle zum Entscheid zuzuleiten.

1.19 Antrag auf sportgerichtliche Entscheidung bei Punktabzug durch die spielleitende Stelle

Gegen die Entscheidung der Spielleitenden Stelle kann innerhalb von zehn Tagen nach Bekanntgabe Antrag auf sportgerichtliche Entscheidung gestellt werden. Dieser Antrag ist durch Einschreiben oder per DFBnet E-Postfach bei der Spielleitenden Stelle einzureichen, deren Entscheidung angefochten wird. Diese Stelle hat die Sache dem zuständigen Rechtsorgan zur Entscheidung vorzulegen. Die Spielleitenden Stellen können Verfahren auch ohne eigene Entscheidung an das zuständige Rechtsorgan abgeben. Das Verfahren vor den Rechtsorganen ist gebühren- und auslagenpflichtig. Die Gebühren sind innerhalb von zehn Tagen nach der Antragstellung zu zahlen. Der Nachweis über die erfolgte Gebühreuzahlung ist von dem Antragsteller spätestens vor Beginn der Verhandlung zur Sache zu erbringen.

Die Gebühren können der FVN-Jugendordnung entnommen werden und betragen aktuell bei:

A-, B-, C-Junioren	€ 25
D-, E-, F-Junioren und Bambini	€ 15
Juniorinnenmannschaften	€ 15

1.20 Gemischte Mannschaften

Bei den D-Junioren und jünger ist es erlaubt, gemischte Mannschaften aus Junioren und Juniorinnen dieser Altersklasse zu bilden.

Bei den C- und B-Junioren ist der Einsatz erst nach Antragstellung und abschließender Zustimmung durch den Verbandsjugendausschuss möglich. Für die Antragstellung ist das offizielle Antragsformular zu verwenden.

1.21 Spielen ohne Wertung – Junioren (ausgenommen Juniorinnenspielbetrieb)

Vereine die mit ihren Mannschaften am Spielbetrieb „ohne Wertung“ auf Grund des Einsatzes von älteren Spielern teilnehmen wollen, müssen einen schriftlich begründeten Antrag an den Kreisjugendausschuss stellen. Über die Zulassung entscheidet dann der Kreisjugendausschuss.

Bei 7er und 9er-Mannschaften dürfen bis zu 2 ältere Spieler mitwirken. In diesem Fall darf sich allerdings nur 1 Spieler auf dem Spielfeld befinden. Die Spieler dürfen altersmäßig nur dem jüngeren Jahrgang der nächsthöheren Altersklasse angehören. Sie sind dem Spielpartner und dem Schiedsrichter vor Beginn unaufgefordert zu benennen.

Nur die unterste Mannschaft einer Altersklasse kann ohne Wertung spielen. Über Ausnahmen entscheidet auch in diesem Fall der KJA in seiner Gesamtheit.

Bei 11er-Mannschaften, die zur Teilnahme am Spielbetrieb „ohne Wertung“ gemeldet werden, dürfen bis zu 3 ältere Spieler mitwirken. Davon dürfen sich allerdings nur 2 Spieler gleichzeitig auf dem Feld befinden.



1.22 Spielen ohne Wertung – Juniorinnenspielbetrieb

Vereine, die mit ihren Mädchenmannschaften am Spielbetrieb „ohne Wertung“ auf Grund des Einsatzes von älteren Spielerinnen teilnehmen wollen, müssen einen schriftlich begründeten Antrag an den Verbandsmädchenfußballausschuss (MFA) stellen. Bei der Antragstellung an den MFA muss namentlich aufgeführt werden, welche Spielerinnen (max. vier Spielerinnen) in der jüngeren Altersklasse eingesetzt werden sollen. Über die Zulassung entscheidet dann der MFA. Anträge für A-Juniorinnen-Mannschaften werden nicht genehmigt.

Bei 11er-Mannschaften, die zur Teilnahme am Spielbetrieb „ohne Wertung“ gemeldet werden, dürfen bis zu 3 ältere Spielerinnen mitwirken. Davon dürfen sich allerdings nur 2 Spielerinnen gleichzeitig auf dem Feld befinden. Bei allen anderen Mannschaften dürfen bis zu 2 ältere Spielerinnen mitwirken. In diesem Falle darf sich allerdings nur eine Spielerin auf dem Spielfeld befinden.

Die Spielerinnen dürfen altersmäßig nur dem jüngeren Jahrgang der nächsthöheren Altersklasse angehören. Sie sind dem Spielpartner und dem Schiedsrichter vor Beginn unaufgefordert zu benennen.

Nur die unterste Mannschaft einer Altersklasse kann ohne Wertung spielen. Über Ausnahmen entscheidet auch in diesem Fall der MFA.

1.23 Zweitspielrecht Junioren

Die entsprechenden Durchführungsbestimmungen und Anträge sind auf der Homepage des FVN unter „Jugendfußball-Dokumente“ zu finden.

1.24 Zweitspielrecht Juniorinnen

Die entsprechenden Durchführungsbestimmungen und Anträge sind auf der Homepage des FVN unter „Jugendfußball-Dokumente“ zu finden.

1.25 Jugendspielgemeinschaften

Die entsprechenden Durchführungsbestimmungen und Anträge sind auf der Homepage des FVN unter „Jugendfußball-Dokumente“ zu finden.

1.26 Jugendfördervereine

Die entsprechenden Durchführungsbestimmungen und Anträge sind auf der Homepage des FVN unter „Jugendfußball-Dokumente“ zu finden.

1.27 Turniere Richtlinien FVN

Bestimmungen für Turniere finden sich in den „Richtlinien für Fußballveranstaltungen der Junioren/Juniorinnen“.

1.28 Spieltreffs Richtlinien FVN

Bestimmungen für Bambini-Spieltreffs finden sich in den „Richtlinien Bambinitreffs/Halle“.

1.29 Hallenturniere Richtlinien WFLV

Die WFLV-Hallenfußballbestimmungen nach FIFA-Regeln werden auf der Homepage des FVN unter „Jugendfußball-Dokumente“ eingestellt.

1.30 Sonderregelungen für Vereinshallenturniere

Die Bestimmungen für die anderen Vereinshallenturniere finden sich in den „Richtlinien für Fußballspiele in der Halle“.



Kreisspezifische Durchführungsbestimmungen

2.1 Anschriftenverzeichnis/Meldebogen

Das Anschriftenverzeichnis des KJA, des KSA und der KJSK steht als PDF-Datei als Download auf der Homepage des Kreises zur Verfügung.

2.2 Nach-, Um- und Abmeldung von Mannschaften

Die Staffeleinteilung für alle Altersklassen wird nach den Mannschaftsmeldungen vom KJA festgelegt. Bei Ummeldungen von Mannschaften müssen seitens der Vereine die entsprechenden Durchführungsbestimmungen beachtet und die erforderlichen Unterlagen beim KJA eingereicht werden. Tritt eine Mannschaft im Verlauf der Saison dreimal nicht an, so wird sie vom Spielbetrieb ausgeschlossen. Ausschluss und Abmeldung einer Mannschaft wird mit einem Ordnungsgeld belegt.

2.3 Spielverzicht/Spielausfall

Bei Nichtantreten eines Vereins in der 1.Serie wird das Spiel in der 2.Serie beim Gegner ausgetragen. Bei rechtzeitiger Absage wird kein Ordnungsgeld verhängt. „Rechtzeitig“ bedeutet, dass die Absage in allen Altersklassen fünf Tage vor dem Spiel bis spätestens 21.00 Uhr zu erfolgen hat. Der Staffelleiter, der SR-Ansetzer und der Gegner sind über die Absage zu informieren. Bei Nichtantreten zu den drei letzten Pflichtspielen, Entscheidungsspielen und Qualifikationsspielen wird in jedem Fall ein Ordnungsgeld verhängt. Witterungsbedingte Spielausfälle sind dem Gegner und dem Staffelleiter unmittelbar mitzuteilen. Ausgefallene Spiele müssen binnen 14 Tagen nachgeholt werden, wobei der gastgebende Verein für das Zustandekommen verantwortlich ist. Bei Problemen ist der Staffelleiter rechtzeitig zu benachrichtigen.

2.4 Ermittlung der Meister und Absteiger

Nach Abschluss der Meisterschaftsspiele zählt das Torverhältnis nicht, d.h. zur Ermittlung eines Meisters und Absteigers ist immer ein Entscheidungsspiel bzw. eine Entscheidungsrunde erforderlich. Entscheidungsspiele sind alle Spiele, die nach Beendigung der Meisterschaftsspiele zur Ermittlung eines Meisters, Auf- und Absteigers dienen und ggf. direkt durch Elfmeterschießen entschieden werden.

2.5 Anmeldung von Freundschaftsspielen

Zu den Freundschaftsspielen sind die Schiedsrichter **mindestens sechs Tage vor dem geplanten Spiel** -über das elektronische Postfach- beim jeweiligen SR-Ansetzer anzufordern, der diese Spiele dann ins DFBnet einstellt. Wird dieser vorgegebene Termin unterschritten, ist eine fernmündliche Anmeldung eines Spiels noch möglich, allerdings wird eine SR-Ansetzung nicht mehr gewährleistet.

Freundschaftsspiele der Bambini-E-Junioren sind beim Staffelleiter anzumelden.



2.6 Kreisveranstaltungen

Hallen-Winter-Runde: Die zur Teilnahme gemeldeten Mannschaften sind verpflichtet, die Spielrunden ggf. bis zur Endrunde durchzuspielen. Bei Nichtteilnahme wird der Verein mit einem Ordnungsgeld belegt.

2.7 Kreisaufsicht

Jeder Verein kann eine Kreisaufsicht anfordern. Die Kosten sind vom anfordernden Verein zu tragen und vor Ort zu entrichten. (8,00 € plus Fahrtkosten).

2.8 Kreispokal

Pokalspiele werden bei unentschiedenem Ausgang nicht verlängert. Nach Ablauf der regulären Spielzeit wird sofort ein Elfmeterschießen -nach den Regeln des DFB- bis zur Entscheidung durchgeführt.

2.9 Hallenkreispokal

Ein Hallenkreispokal wird nicht durchgeführt.

2.10 Auf- und Abstiegsregelungen

Die Auf- und Abstiegsregelungen der A-D-Junioren stehen als PDF-Datei auf der Homepage des Kreises als Download zur Verfügung.

2.11 Fair-Play-Liga

Die Spiele der Bambini- E-Junioren werden nach den Regeln der Fair-Play-Liga ausgetragen. In diesen Fällen müssen die beiden Mannschaftsverantwortlichen vor dem Spiel die Mannschaftsaufstellung freigeben und nach dem Spiel den Button „Nichtantritt Schiri“ anklicken und damit den Zugang zur Bearbeitung des Spielberichtes zu ermöglichen. Spielverlauf, Vorkommnisse und Torschützen sind nach gegenseitiger Absprache und unter Anwesenheit beider Mannschaftsverantwortlicher einzugeben. Abschließend ist der Spielbericht freizugeben.

2.12 Qualifizierung der Trainer/Trainerinnen

Die Trainer/-innen der in den Leistungsklassen spielenden Mannschaften der A-D-Junioren sollen im Besitz einer gültigen Lizenz als Trainer C (Profil Kinder- und Jugendtrainer) im Sinne der DFB-Ausbildungsordnung sein.

2.13 Staffeleinteilungen Bambini-E-Junioren

Nach Abschluss der Vorrunden werden die Staffeln neu eingeteilt.

2.14 Turniere und Spieltreffs

Turniere und Treffs müssen bis zum 31.Januar des lfd. Spieljahres beim KJA formlos beantragt werden. Zur Erteilung sind die nachfolgend aufgeführten Unterlagen **bis 4 Wochen vor Beginn** einzureichen:

- Ausgefüllter Antrag
- Spielpläne (dreifache Ausfertigung)
- Turnierordnung (dreifache Ausfertigung).

Bei Nichtbeachtung wird keine Genehmigung erteilt. Es müssen die vom FVN vorgeschriebenen Spielberichtsbögen verwendet werden. SR-Anforderungen sind rechtzeitig (**2 Wochen vor Beginn**) beim KSA vorzunehmen. Es dürfen keine Startgelder und Preisgelder ausgesetzt werden. Sollte eine Mannschaft nicht antreten, so wird sie nach der JSpO mit einem Ordnungsgeld belegt. Voraussetzung für die Verhängung des Ordnungsgeldes ist die Tatsache, dass die



Absage nicht rechtzeitig erfolgte. Unter rechtzeitig ist **2 Wochen** vor Beginn zu verstehen. Sollte ein Verein später absagen und sich eine Ersatzmannschaft melden, so entfällt das Ordnungsgeld. Voraussetzung für die Verhängung eines Ordnungsgeldes ist die Tatsache, dass eine schriftliche Zusage des Vereins vorliegt. Die Zusage ist mit dem Spielbericht unverzüglich beim Staffelleiter einzureichen. Bei Nichtantritt kann die Mannschaft für eine bestimmte Zeit von Turnieren/Treffs ausgeschlossen werden und /oder dem Verein für eine bestimmte Zeit die Durchführung von eigenen Turnieren/Treffs untersagt werden. Sollte eine Mannschaft vorzeitig abreisen, wird die Angelegenheit an die KJSK weitergeleitet.

2.15 Spieltage

Bambini-E-Juniorenspiele sollen am Samstag und die Spiele der A- und B-Junioren am Sonntag abgewickelt werden. A- und B-Junioren können auch an Samstagen angesetzt und ausgetragen werden, allerdings nur mit Zustimmung des Gegners.

Der KJA ist berechtigt, Pflichtspiele auch wochentags ggf. unter Flutlicht anzusetzen.

2.16 Sportplatzkommission

In den Wintermonaten wird eine Sportplatzkommission eingesetzt, die in Schlechtwetterphasen über die Bespielbarkeit eines Platzes entscheidet (vereinseigene Plätze oder EVN).

Die Sportplatzkommission steht als PDF-Datei auf der Homepage des Kreises als Download zur Verfügung.

2.17 Jugendleiterausweise

Jugendleiter-Ausweise sind für jede Saison neu zu verlängern. Neue Ausweise werden nur nach Teilnahme an einem dafür vorgesehenen Lehrgang ausgestellt.

2.18 Meldefristen

Die qualifizierten Mannschaften aus den Leistungsklassen und die Teilnehmer an den Qualifikationsrunden zu den Leistungsklassen müssen ihre Teilnahme bis zum **15. Mai 2016** verbindlich schriftlich an den KJA erklären.

2.19 Pokale und Plaketten

Die Kreispokalsieger erhalten Pokale und die Sieger der Leistungsklassen, der Stadtmeister und die Stadtpokalsieger erhalten Plaketten und verpflichten sich, diese sorgfältig aufzubewahren und bis zum **01. März des Folgejahres** an den KJA zurück zu geben. Die Sieger der Hallen-Winter-Runde erhalten ebenfalls Plaketten und verpflichten sich diese sorgfältig aufzubewahren und bis zum **01. Dezember des lfd. Jahres** an den KJA zurück zu geben.



Anhang 1 Rangfolge der Platzbelegungen bei Überschneidungen

Die Rangfolge bei Überschneidungen der Platzbelegung tritt nur in Kraft, wenn auf dem Platz an einem Tag nur ein Spiel ausgetragen werden kann oder wenn von zwei vorhandenen Plätzen nur ein Platz bespielbar ist. Meisterschaftsspiele haben in jedem Fall Vorrang vor Freundschaftsspielen.

1. 3. Liga
2. Frauen-Bundesliga
3. Regionalliga-West
4. A-Junioren-Bundesliga
5. 2. Frauen-Bundesliga
6. B-Junioren-Bundesliga
7. B-Juniorinnen-Bundesliga
8. Frauen-Regionalliga-West
9. Oberliga Niederrhein
10. Landesliga
11. B-Junioren-Regionalliga-West
12. C-Junioren-Regionalliga-West
13. WFLV-U14-Nachwuchs-Cup
14. WFLV-C-Juniorinnen-Nachwuchs-Cup
15. A-Junioren-Niederrheinliga
16. Frauen-Niederrheinliga
17. Frauen-Landesliga
18. B-Junioren-Niederrheinliga
19. Herren-Bezirksliga
20. B-Juniorinnen-Niederrheinliga
21. Frauen-Bezirksliga
22. C-Junioren-Niederrheinliga
23. A-Junioren-Leistungsklasse
24. B-Junioren-Leistungsklasse
25. B-Juniorinnen-Leistungsklasse
26. C-Junioren-Leistungsklasse
27. C-Juniorinnen-Leistungsklasse
28. Kreisliga A
29. Kreisliga B
30. Frauen-Kreisliga
31. D-Junioren-Leistungsklasse und
Allgemeine Junioren- und Juniorinnengruppen
32. Kreisliga C und D

Stand: 19. März 2015



Anhang 2 Altersklasseneinteilung

Altersklasseneinteilung für das Spieljahr 2015/2016

Stichtag	01.01.	-	31.12.	
Jahrgang	1997		1997	A-Junioren
Jahrgang	1998		1998	A-Junioren
Jahrgang	1999		1999	B-Junioren
Jahrgang	2000		2000	B-Junioren
Jahrgang	2001		2001	C-Junioren
Jahrgang	2002		2002	C-Junioren
Jahrgang	2003		2003	D-Junioren
Jahrgang	2004		2004	D-Junioren
Jahrgang	2005		2005	E-Junioren
Jahrgang	2006		2006	E-Junioren
Jahrgang	2007		2007	F-Junioren
Jahrgang	2008		2008	F-Junioren
Jahrgang	2009		2009	G-Junioren
Jahrgang	2010		oder jünger	G-Junioren

Eine Spielberechtigung für die 1. Seniorenmannschaft kann nur für die Spieler des ältesten A-Junioren-Jahrgangs (1.1.97 – 31.12.97) beantragt werden. Analog kann bei den Juniorinnen eine Spielberechtigung für die 1. Frauenmannschaft nur für die B-Juniorinnen des älteren Jahrgangs (1.1.99 – 31.12.99) beantragt werden.

Anhang 3 Spielregeln der FairPlay-Liga

Fußballverband Niederrhein e.V.
FairPlay-Liga

3 einfache Regeln - Erlebnis- statt Ergebnisfußball!

Fan-Regel:
Die Fans/Eltern halten Abstand vom Spielfeld!
Durch die ca. 15 Meter vom Spielfeld entfernte Fan-Zone wird die direkte Ansprache an die Kinder von außen unterbunden. Die Kinder können so ihre eigene Kreativität im Spiel entfalten, ihnen wird das Spiel zurückgegeben, Anfeuerung ja - steuern nein!

Schiedsrichter-Regel:
Die Kinder sollen selbst entscheiden!
Die Regeln im Kinderfußball sind einfach. Da kein Schiedsrichter auf dem Platz ist, lernen die Kinder Verantwortung für andere zu übernehmen. Sie lernen Entscheidungen zu treffen und zu akzeptieren.

Trainer-Regel:
Die Trainer begleiten das Spiel aus der Coaching-Zone!
Die Trainer verstehen sich als Partner im sportlich fairen, aber nicht im ergebnisorientierten Wettkampf. Sie verstehen sich als Vorbilder im Sinne der Kinder. Sie geben nur die nötigsten Anweisungen und helfen den Kindern bei der Regulierung des Spiels.

Spielfeldgestaltung:

Weitere Informationen:
fairplayliga.fvn.de

Haben Sie noch Fragen?
Die Geschäftsstelle des FVN hilft Ihnen gerne weiter!
Wenden Sie sich bitte an:
FVN-Jugendabteilung
Herrn Robert Ehlen
Tel: 0203-7780-205
Mail: ehlen@fvn.de

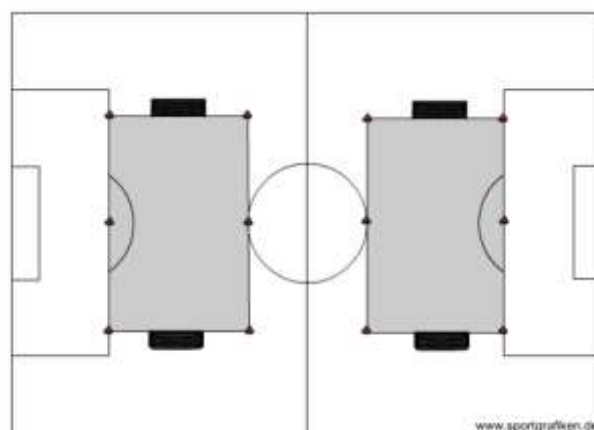


Anhang 4 Spielregeln G-Junioren/Bambini

Alter der Spieler:	G-Junioren/Bambini einer Spielzeit sind Jungen und Mädchen, die im Kalenderjahr, in der das Spieljahr beginnt, das 6. Lebensjahr vollenden oder vollendet haben sowie jüngere Spieler.
Austragungsmodus:	
Treff:	Eine Veranstaltung mit Spielfestcharakter, die nicht länger als 3 Stunden dauert.
Spielrunden:	Mannschaften können zu Freundschaftsspielrunden gemeldet werden, die vom Kreisjugendausschuss organisiert werden.
Spielerzahl:	bis zu 7 : 7
Ein- und Auswechseln:	beliebig oft
Spielfeldgröße:	ca. 35 m x 25 m
Spielfeld:	Außenlinien können mit „Hütchen“ markiert werden
Spieldauer:	
<i>bei nur einem Spiel:</i>	max. 2 x 20 Minuten
<i>bei einem Treff:</i>	je nach Anzahl der Spiele, max. Spielzeit pro Mannschaft: 80 Min.
Tore:	höchstens 5 m x 2 m (kippsicher aufstellen)
Strafstoß:	8 m
Spielball:	Leichtball, Größe 4 (290 g)
Abseitsregel:	kommt nicht zur Anwendung
Rückpassregel:	kommt nicht zur Anwendung
Abstoß:	wahlweise aus der Hand oder vom Boden
Einwurf:	keine Konsequenz bei falscher Ausführung, Fehler erklären
Regelwidriges Spiel:	Verstoß erklären, Freistoß nur direkt, in Tornähe: Strafstoß (8 m)
Eckstoß:	von der Eckfahne
Schiedsrichter:	Kommt nicht zur Anwendung, da FairPlay-Liga.

Spielfeldbeispiele G-Junioren/Bambini

Die Umsetzung ist abhängig von der Größe des Gesamtspielfeldes.



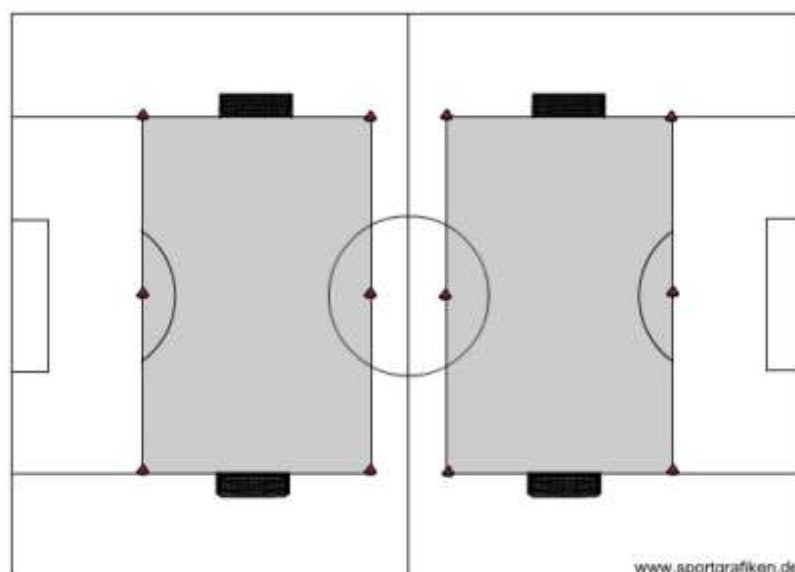
Stand: Juli 2015

Anhang 5 Spielregeln F-Junioren

Austragungsmodus:	F-Junioren-Mannschaften können zu Spielrunden gemeldet werden, die vom Kreisjugendausschuss organisiert werden. Kreismeister werden nicht ausgespielt. Eine Spielberechtigung für Pflichtspiele ist erforderlich.
Spielerzahl:	7 : 7 (Mindestspielerzahl 5)
Ein- und Auswecheln:	beliebig oft
Spielfeldgröße:	ca. 40 m x 35 m
Spielfeld:	Außenlinien können mit „Hütchen“ markiert werden.
Tore:	5 m x 2 m (kippsicher aufstellen)
Torraum:	4 m (Markierung nicht erforderlich)
Strafraum:	12 m (Markierung mit flachen Hütchen möglich)
Strafstoß:	8 m
Spieldauer:	2 x 20 Minuten
Spielball:	Leichtball, Größe 5 (290 g)
Abseitsregel:	kommt nicht zur Anwendung
Rückpassregel:	kommt nicht zur Anwendung
Abstoß:	wahlweise aus der Hand oder vom Boden
Einwurf:	keine Konsequenz bei falscher Ausführung, Fehler erklären
Regelwidriges Spiel:	Verstoß erklären, Freistoß nur direkt, in Tornähe: Strafstoß (8 m)
Eckstoß:	von der Eckfahne
Schiedsrichter:	Kommt nicht zur Anwendung, da FairPlay-Liga.

Spielfeldbeispiele F-Junioren

Die Umsetzung ist abhängig von der Größe des Gesamtspielfeldes.



Stand: Juli 2015

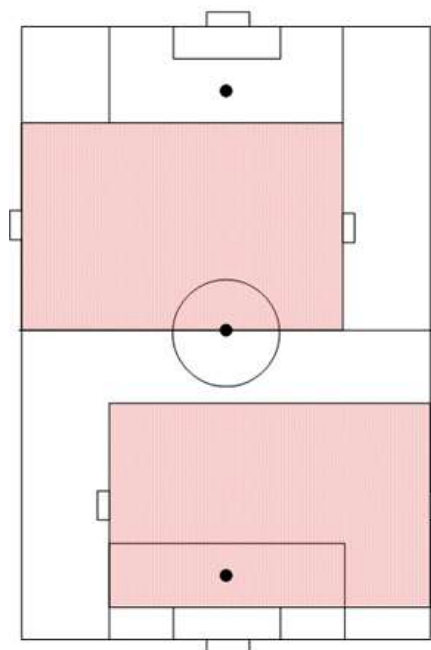


Anhang 6 Spielregeln E-Junioren/E-Juniorinnen

Austragungsmodus:	E-Junioren-Mannschaften können zu Spielrunden gemeldet werden, die vom Kreisjugendausschuss organisiert werden. Kreismeister werden nicht ausgespielt. Eine Spielberechtigung für Pflichtspiele ist erforderlich.
Spielerzahl:	7 : 7 (Mindestspielerzahl 5)
Ein- und Auswechseln:	beliebig bis zu 4 Junioren
Spielfeldgröße:	ca. 55 m x 35 m
Spielfeld:	Außenlinien können mit „Hütchen“ markiert werden
Tore:	5 m x 2 m (kippsicher aufstellen)
Torraum:	4 m (Markierung nicht erforderlich)
Strafraum:	12 m (Markierung mit flachen Hütchen möglich)
Strafstoß:	8 m
Spieldauer:	2 x 25 Minuten
Spielball:	Leichtball, Größe 5 (290 g)
Abseitsregel:	kommt nicht zur Anwendung
Rückpassregel:	kommt nicht zur Anwendung
Abstoß:	vom Boden (Torraum 4 m)
Einwurf:	Der Spieler erhält die Möglichkeit, den Einwurf nach einer Erklärung durch den Spielleiter zu wiederholen.
Regelwidriges Spiel:	Freistoß nur direkt, in Tornähe: Strafstoß (8 m)
Eckstoß:	von der Eckfahne
Schiedsrichter:	Angesetzter Schiedsrichter, der von einem der beteiligten Vereine gestellt wird. Ausnahme: FairPlay-Liga

Spielfeldbeispiele E-Junioren

Die Umsetzung ist abhängig von der Größe des Gesamtspielfeldes.



Stand: Juli 2015

Anhang 7 Spielregeln D9-Junioren

Austragungsmodus:	D-Junioren-9er-Mannschaften können zu Meisterschafts- und Pokalrunden gemeldet werden, die vom Kreisjugendausschuss/Verbandsjugendausschuss organisiert werden. Eine Spielberechtigung für Pflichtspiele ist erforderlich.
Spielerzahl:	9 : 9 (Mindestspielerzahl 6)
Ein- und Auswecheln:	beliebig bis zu 4 Junioren
Spielfeldgröße:	Die Spiele werden von 16er zu 16er ausgetragen. Spielfeldgröße ca. 70 m x 50 m. Die seitliche Begrenzung ist daher von der Seitenauslinie des Normalspielfeldes nach innen zu verlegen.
Tore:	5 m x 2 m (kippstabil aufstellen)
Torraum:	4 m (Markierung nicht erforderlich)
Strafraum:	12 m (Markierung mit flachen Hütchen möglich)
Strafstoß:	8 m
Spieldauer:	2 x 30 Minuten
Abstoß:	vom Boden (Torraum 4 m)
Spielball:	Leichtball, Größe 5 (350 g)
Abseitsregel:	kommt zur Anwendung
Rückpassregel:	kommt zur Anwendung
Regelwidriges Spiel:	gemäß Fußballregeln
Eckstoß:	von der Eckfahne
Schiedsrichter:	Angesetzter Schiedsrichter oder Schiedsrichter, der von einem der beteiligten Vereine gestellt wird. Ausnahme: FairPlay-Liga

Spielfeldbeispiel

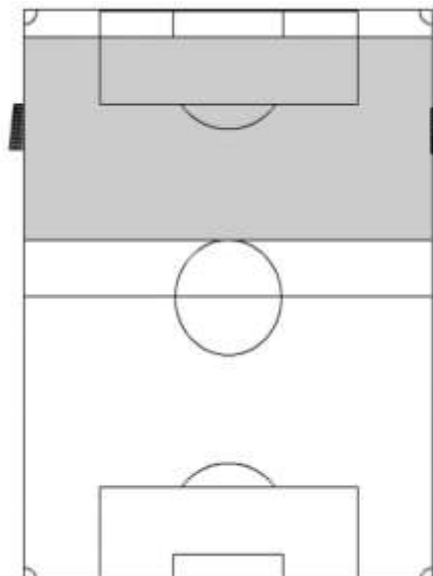


Stand: Juli 2015

Anhang 8 Spielregeln D7-Junioren/D7-Juniorinnen

Austragungsmodus:	D-Junioren-7er-Mannschaften können zu Meisterschaftsrunden gemeldet werden, die vom Kreisjugendausschuss organisiert werden. Kreismeister werden nicht ermittelt. Eine Spielberechtigung für Pflichtspiele ist erforderlich. Der Spielbetrieb bei den D-Juniorinnen-7er-Mannschaften wird vom Mädchenfußballausschuss organisiert.
Spierzahl:	7 : 7 (Mindestspielerzahl 5)
Ein- und Auswechsln:	beliebig bis zu 4 Junioren
Spiefeldgröße:	Die Spiele werden auf dem Normalspielfeld quer ausgetragen. Spiefeldgröße ca. 65 m x 35 m
Tore:	5 m x 2 m (kippsicher aufstellen)
Torraum:	4 m (Markierung nicht erforderlich)
Strafraum:	12 m (Markierung mit flachen Hütchen möglich)
Strafstoß:	8 m
Spieldauer:	2 x 30 Minuten
Abstoß:	vom Boden (Torraum 4 m)
Spielball:	Leichtball, Größe 5 (350 g)
Abseitsregel:	kommt zur Anwendung
Rückpassregel:	kommt zur Anwendung
Regelwidriges Spiel:	gemäß Fußballregeln
Eckstoß:	von der Eckfahne
Schiedsrichter:	Angesetzter Schiedsrichter oder Schiedsrichter, der von einem der beteiligten Vereine gestellt wird. Ausnahme: FairPlay-Liga

Spiefeldbeispiel



Stand: Juli 2015